

Bezirksvertretung Heepen

Auszug aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2015

Zu Punkt 6

Beratung über die Auswahl einer Bebauungsvariante als Grundlage für die Fortführung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. III / Br 1 "Am Wefelshof" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

**- Stadtbezirk Heepen -
Grundsatzbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2037/2014-2020

Herr Winkler (Enderweit und Partner) stellt die drei bisher entwickelten Bebauungsvarianten und die jeweilige verkehrliche Erschließung mittels einer Beamerpräsentation vor.

In der anschließenden Diskussion werden die Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten insbesondere bezogen auf das abhängig von der Bebauungsdichte zu erwartende Verkehrsaufkommen, die Erschließung der Grundstücke und die Integration in das vorhandene Umfeld erörtert.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) vertritt die Auffassung, dass der Schwerpunkt bei der Entscheidung für eine Variante auf der verkehrlichen Erschließung und der zu erwartenden Verkehrsdichte liegen sollte. Die CDU-Fraktion spreche sich unter anderem deshalb für die Variante II aus.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt Frau Binder-Kruse (Bauamt), dass mehrere Erschließungsvarianten für das Baugebiet geprüft wurden, die jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht durchführbar seien. Sie halte die in Variante II vorgeschlagene Erschließung des Baugebietes und der einzelnen Grundstücke für die verträglichste Lösung.

Herr Wäschebach hält es für notwendig im weiteren Verlauf des Verfahrens zu prüfen, ob die Einbahnstraßenregelung für den Ziemannsweg bereits ab der Braker Straße gelten solle. Seine Fraktion spreche sich im Ergebnis für die Variante II aus.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) vertritt die Auffassung, dass die Variante I der innerörtlichen Lage des zu bebauenden Grundstücks entspreche und der angespannten Lage auf dem Bielefelder Wohnungsmarkt am besten Rechnung trage. Ein wesentlich größeres Verkehrsauf-

kommen als bei den anderen Varianten durch die Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus halte sie für unwahrscheinlich, da auch pro Einfamilienhaus mehrere Fahrzeuge vorhanden sein könnten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen und vertritt dabei die Auffassung, die Verkehrssituation auf dem Ziemannsweg dürfe nicht mehr als unbedingt notwendig belastet werden.

Es ergeht folgender, abweichender

B e s c h l u s s:

Das Aufstellungsverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 1 „Am Wefelshof“ für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg soll auf Grundlage der Bebauungsvariante 2 weitergeführt werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 01.10.2015 - öffentlich - TOP 6 *

-.-.-

Bezirksamt Heepen, 08.10.15, 39 53

An

STEA

mit der Bitte um weitere Veranlassung bzw. um Kenntnisnahme.

I. A.

Vinke